

# Aufgaben Fachschaftsvorsitzender - NRW

## Beitrag von „Kiray“ vom 9. Oktober 2011 08:27

Hallo zusammen,

wir hatten mal einen Thread, in dem es um die Aufgaben des Fachschaftsvorsitzenden ging, den finde ich aber nicht wieder, außerdem weiß ich auch nicht mehr, ob meine Frage in ihm beantwortet wurde. Also... Ich meine mich zu erinnern, dass die offiziellen Aufgaben des Fachschaftsvorsitzenden lediglich darin bestehen zur Fachkonferenz einzuladen und dieses zu leiten. Aber ich brauche dazu den entsprechenden Paragraphen, den ich beim googlen nicht finde. Also falls jemand von euch die [BASS](#) auf dem Rechner hat, könnte er mal bitte nachschauen...? Da ich mit meinem SL sprechen möchte, der das auch nicht genau weiß, brauche ich gesicherte Angaben. Wäre schön, wenn mir jemand helfen würde.

Schönen Sonntag!

---

## Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Oktober 2011 10:14

Hallo Kiray,

wo offizielle Infos stehen, weiß ich auch nicht, aber bei uns erledigt ein Fachvorsitender folgende Aufgaben:

- Einladung zu Fachkonferenzen und Erledigung dieser
- In Mathe: Korrespondenz mit Bezirksregierung (wegen irgendwelcher Berichte, die diese einfordert z.B. zu Lernstandserhebungen)
- In Physik die Fachvorsitz oft mit der Leitung der Physiksammlung verbunden.
- Man ist oft 1. Ansprechpartner für Schulbuchvertreter, für Vertreter von diversen Lehrmittelfirmen (v.a. in Physik relevant)
- Wenn neue Lehrbücher auf den Markt kommen, wird ein Prüfexemplar in das Fach des Fachvorsitzenden gelegt. Dieser muss dann für den Umlauf im Kollegium sorgen.
- Alle Informationsmaterialien (z.B. Wettbewerbe, Werbung, Kataloge, Infoschreiben etc) landen oft beim Fachvorsitzenden im Fach (es sei denn innerhalb der Fachschaft gibt es andere Absprachen und z.B. für Wettbewerbe ist ein anderer Kollege zuständig)
- Man ist Ansprechpartner für die Schulleitung / die anderen Fachkollegen

Lg

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Oktober 2011 11:37**

§70 unseres Schulgesetzes regelt das.

Die Befugnisse und Entscheidungskompetenzen der Fachkonferenz sind dort ebenfalls geregelt.

Ich denke nicht, dass der FKV zwingend besondere zusätzliche Aufgaben hat, außer die Einladung zur FK fristgerecht zu verteilen, die FK zu leiten und Ansprechpartner für die Schulleitung und ggf. die höheren Behörden zu sein, sofern es um fachliche Belange geht. Die Schulbuchverlage wenden sich automatisch an die FKV, weil sie diese als Hauptansprechpartner erachten, wenngleich daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Alle anderen Aufgaben (Sammlungsleitung, Schulbuchverwaltung etc.) lassen sich auch an andere Kollegen "delegieren" bzw. können von anderen Kollegen übernommen werden.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Kiray“ vom 9. Oktober 2011 15:14**

§70 des Schulgesetzes befasst sich mit den Aufgaben der Fachkonferenz, nicht mit denen des Fachkonferenzvorsitzenden, da gibt es aber auch noch irgendwo einen Paragraphen... vielleicht kennt den ja noch jemand ?